



Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
vom 21. März 2022
in der Turnhalle in Irschenberg

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Meixner

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

TeilnehmerInnen:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Maria Drexl | <input checked="" type="checkbox"/> Margarete Stöger |
| <input checked="" type="checkbox"/> Markus Nägele | <input checked="" type="checkbox"/> Kathleen Ellmeier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Eyrainer | <input type="checkbox"/> Hans Maier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dr. Brigitte Klamt | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Niggel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Florian Kirchberger | <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Waldschütz |
| <input checked="" type="checkbox"/> Regina Gruber | <input checked="" type="checkbox"/> Franz Nirschl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Christian Harrasser | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Stadler |
| <input checked="" type="checkbox"/> Martin Berchtold | <input checked="" type="checkbox"/> Klaus Waldschütz |

Alle Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Hans Maier fehlte entschuldigt.

Klaus Meixner enthielt sich bei TOP 5 der nichtöffentlichen Sitzung wegen persönlicher Beteiligung.

Meixner _____

Dinges _____

Vorsitzender

Schriftführerin



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.02.2022
3. Haushaltsplanung 2022
 - Haushaltssatzung 2022
 - Finanzplanung 2021 – 2025
 - Stellenplan
4. Bauanträge
 - a) Errichtung / Anbringung von Werbeanlagen, Wendling 16 FINr. 385/7 Gemarkung Irschenberg
 - b) Neubau einer Remise mit Heizraum und Traktorgarage sowie Strohlager, Locher 1 FINr. 865 Gemarkung Reichersdorf
 - c) Erg. Anbau eines Kälberstalles und eines Carports, Eyraun 1 FINr. 1789 Gemarkung Niklasreuth
5. Änderung der Geschäftsordnung
6. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
7. Bekanntgaben des Bürgermeisters
8. Wünsche und Anträge



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2022

TOP 1 Bekanntgabe der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um den TOP 4 c) Anbau eines Kälberstalles und eines Carports, Eyrain 1 FINr. 1789 Gemarkung Niklasreuth ergänzt.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.02.2022

Die Niederschrift vom 21.02.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab per Mail zugestellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 21.02.2022

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 3 Haushaltsplanung 2022

Bürgermeister Meixner erläutert die Haushaltslage 2022. Aus dem Jahr 2021 wurde ein Überschuss in Höhe von 1,6 Mio. € erwirtschaftet, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Er begründet sich mit einzelnen Gewerbesteuernachzahlungen und nicht angefallenen Investitionen besonders im Breitbandbereich. Am Ende des Jahres 2021 ist die Gemeinde noch immer schuldenfrei.

Die Hauptinvestitionen im Jahr 2022 liegen bei der Feuerwehr, der Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bauhof, zahlreichen Straßenbauten und in einem neuen Entwässerungskonzept, das bei Starkregenereignissen Erleichterung verschaffen soll. Der Kläranlagenneubau fällt dieses Jahr mit Planungskosten an, auch in die Wasserversorgung Irschenberg wird investiert. Ebenfalls im Breitbandbereich stehen hohe Investitionssummen an in den nächsten beiden Jahren, um die laufenden Förderverfahren beenden zu können.

Der Finanzplan weist Kredite für die Projekte Kläranlagenneubau und Schulhaus-erweiterung aus. Die Kredite sind derzeit relativ niedrig angesetzt, dafür wurde der Stand der Rücklagen entsprechend heruntergefahren.

- Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit einem Betrag von 7.992.300€ im Verwaltungshaushalt und 6.115.000 € im Vermögenshaushalt.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern bleiben unverändert.

Der Kassenkredit wird auf 1 Mio. € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

- Finanzplan 2021 – 2025

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025

Abstimmungsergebnis: 16:0

- Stellenplan

Der Stellenplan umfasst 21 Stellen.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: 16:0



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2022

TOP 4 a Errichtung / Anbringung von Werbeanlagen, Wendling 16 FINr. 385/7 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Wendling 16 FINr. 385/7 Gemarkung Irschenberg wird die Errichtung / Anbringung von Werbeanlagen beantragt. Die Bauvorhaben befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Wendling Ost“. Die Werbeanlagen sind auf Grund der Festsetzung Nr. 9 des Bebauungsplans „Wendling Ost“ genehmigungspflichtig. Es werden 15 Werbeanlagen beantragt.

Gemeinderat Nirschl fügte an, dass sich die Höhenangaben massiv anhören, dies wird jedoch nicht so wahrgenommen. Gemeinderat Harrasser ergänzte, dass der Pylon nur an zwei Seiten beleuchtet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Errichtung / Anbringung von Werbeanlagen wie beantragt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14:2

TOP 4 b Neubau einer Remise mit Heizraum und Traktorgarage sowie Strohlager, Locher 1 FINr. 865 Gemarkung Reichersdorf

Auf dem Grundstück Locher 1 FINr. 865 Gemarkung Reichersdorf wird der Neubau einer Remise mit Heizraum und Traktorgarage sowie Strohlager beantragt. Die Remise soll mit einer Grundfläche von 10,00 m x 20,00 m und einer Wandhöhe von 6,80 m errichtet werden. Das Bestandsgebäude wird abgerissen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, die rechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Neubau einer Remise mit Heizraum und Traktorgarage sowie Strohlager unter Vorbehalt der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 4 c Erg. Anbau eines Kälberstalles und eines Carports, Eyrain 1 FINr. 1789 Gemarkung Niklasreuth

Durch den Antragsteller wird der Anbau eines Kälberstalles und eines Carports auf dem Grundstück Eyrain 1 FINr. 1789 Gemarkung Niklasreuth beantragt. Das Bauvorhaben soll



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2022

mit einer Grundfläche von 10,62 m x 13,90 m und einer Wandhöhe von bis zu 3,74 m an das Bestandsgebäude angebaut werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, die rechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB und erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauvorhaben unter Vorbehalt der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 5

Änderung der Geschäftsordnung

In § 13 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung sind die Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen als Aufgabe des Bürgermeisters geregelt.

Diese lautet in der aktuellen Fassung:

2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:

a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln

- im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind;

- im Übrigen bis zu einem Betrag von 7.500,00 Euro im Einzelfall,

b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

– Erlass	0,00 Euro
– Niederschlagung	0,00 Euro
– Stundung	3.500,00 Euro,
– Aussetzung der Vollziehung	0,00 Euro

c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.500,00 Euro und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),

d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder - falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 7.500,00 €

e) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 7.500 € erhöhen,



 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2022

Durch den Bayerischen Gemeindetag wird empfohlen, auf Grund der steigenden Preise den Rahmen zu erweitern. Empfohlen werden 4 € bis 5 € pro Einwohner bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 a).

Die Summen sollen wie folgt angepasst werden:

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 a	7.500 €	auf	16.000 €
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 c	3.500 €	auf	8.000 €
	3.000 €	auf	4.000 €
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 d	7.500 €	auf	16.000 €
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 e	7.500 €	auf	8.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Die finanziellen Befugnisse des Bürgermeisters werden entsprechend angepasst. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung in den genannten Punkten zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Enthaltung Klaus Meixner)

TOP 6 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Aus der Sitzung vom 21.02.2022:

Für die weitere Breitbandplanung im Graue-Flecken-Programm wurde die Firma Corwese beauftragt. Für die notwendigen Planungsarbeiten zur Markterkundung liegt ein Angebot in Höhe von 5.855 € vor.

Aus der Sitzung vom 14.03.2022

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplätzen, Oberhasling, FlNr. 3098/2 Gemarkung Irschenberg

In der Sitzung vom 22.11.2021 erfolgte eine Beratung des Bauvorhabens mit Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Zur Beschlussfassung lag die Dienstbarkeit zur Übernahme zum Unterhalt des Waldes noch nicht vor und wurde nicht nachgereicht. Aufgrund fehlender Unterlagen ist der Beschluss zu widerrufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben auf Grund der fehlenden Dienstbarkeit das gemeindliche Einvernehmen nicht. Der Beschluss Nr. 3 c vom 22.11.2021 wird widerrufen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 7 Bekanntgaben des Bürgermeisters.

Bürgermeister Meixner griff die Thematik Bürgerinitiative Irschenberg auf. Durch die Bürgerinitiative wird sehr viel mit Printmedien oder anderweitig an den Bürger verteilt. Man habe sich mit der Bürgerinitiative unterhalten, diese nehme jedoch die Argumente der Gemeinde nicht zur Kenntnis. Dies spiegelt die neueste Ausfertigung des Flyers wider. Der Vorwurf an die Gemeinde, sie mache nichts, stimmt nicht. Die Darstellungen nehmen eine Größenordnung an, in welcher die Verwaltung und der Gemeinderat immer angegriffen werden. Dies sei sehr bedauerlich, so Meixner. In einem Freitagstermin welcher nirgends erwähnt wurde, fand ein Gespräch statt. Nach diesem hat sich die



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2022

Bürgerinitiative auf Vorschlag aus der Gesprächsrunde einen Anwalt genommen. Ein nun angesetzter Gedankenaustausch der Rechtsanwälte soll Ende März stattfinden. Nicht einmal diesen Termin hat die Bürgerinitiative abgewartet und wieder Flyer mit widersprüchlichen Informationen verteilt, um im Hintergrund umzurühren. Im Namen des Gemeinderats sprach Meixner sein Unverständnis aus, man müsse abwarten und dann eine Entscheidung treffen. Man könne nicht im Vorhinein alle Einwohner verrückt machen. Auch für die Kinderdemo fehlte Bürgermeister Meixner jegliches Verständnis. Eine Demonstration vor der Turnhalle sei nachvollziehbar. Jedoch dann von Erwachsenen und nicht von manipulierten Kindern. Weiter sprach Bürgermeister Meixner die Berichterstattung an, im Vorfeld sei durch die Bürgerinitiative mitgeteilt worden, dass keine Gemeinderäte oder die Verwaltung anwesend sein sollen. Dennoch war jemand von uns dabei. Weiter kritisierte er die Berichterstattung von Seiten der Presse, diese sei nicht objektiv gewesen und spiegelte nicht die richtigen Zahlen und Fakten. Dies müsse richtiggestellt werden und fair bleiben. Bürgermeister Meixner habe Verständnis dafür, dass man eine Kiesgrube nicht vor seiner Haustüre haben möchte. Die Gemeinde muss hier jedoch rechtssicher handeln. Weiter zeigte er Verständnis für den Aktionismus, jedoch müsse man hier im allgemeinen Umgang die Grenzen kennen.

TOP 8

Wünsche und Anträge

Antrag zur Geschäftsordnung

Florian Kirchberger stellte den Antrag zur Aufnahme des TOP Beratung und Abstimmung über das Anliegen der Bürgerinitiative Irschenberg zum Bauantrag Kiesabbau in Oberhasling für die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am 11. April 2022.

Bürgerinitiative Irschenberg

Franz Nirschl stimmte den Ausführungen von Bürgermeister Meixner zu. Man müsse die Gesprächsrunde mit den beiden Rechtsanwälten abwarten, damit alle Klarheit haben. Tom Niggel sprach sich für ein Miteinander aus, der letzte Flyer stand nur im Zeichen von Vorwürfen gegen den Gemeinderat. Regina Gruber stellte fest, dass die Bürgerinitiative ganz andere Möglichkeiten habe, nach außen aufzutreten. Sie findet einen Austausch der Rechtsanwälte gut und dass alles ausgeleuchtet wird. Wenn die kleinste Chance besteht soll man diese nutzen. Klar sollte jedoch sein, dass aufgestellte Behauptungen auch stimmen und Klarheit verschaffen. Der Gemeinderat hat bisher andere Informationen von dem Rechtsanwalt der Gemeinde. Klar ist auch, dass der LKW-Verkehr kein schönes Szenario ist. Bürgermeister Meixner fügte an, wenn es eine Möglichkeit gäbe, sei man beweglich.

Ende der Sitzung 19:45 Uhr